



DR. FRANZ LÖSCHNAK  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 5.380/75 -II/C/95

Wien, am 15. März 1995

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz F I S C H E R

XIX. GP-NR  
341/AB  
1995 -03- 14

Parlament  
1017 W i e n

ZU

327/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija STOISITS,  
Freundinnen und Freunde haben am 16. Jänner 1995 unter der  
Nr. 327/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage  
betreffend "die Zusammenarbeit von Exekutivbeamten mit Neonazis"  
gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Welche Behörden haben ein bedenkliches Naheverhältnis zur rechten Szene?
2. Woraus besteht dieses Verhältnis?
3. Welche Elemente machen dieses Verhältnis zu einem "bedenkliches Verhältnis"?
4. Welche Exekutivbeamte haben Neonazis über den Stand der Ermittlungen informiert?
5. Welche Neonazis wurden informiert?
6. Zu welchen Akten hatte die Szene unmittelbaren Zugang?
7. Wann wurden wieviele und welche Beamte suspendiert?
8. Gegen wieviele und welche Beamte wurden diesbezüglich sonst Ermittlungen geführt, mit welchen Ergebnissen?
9. Was haben Sie unternommen, um den Schaden durch diese Kooperation ihrer Behörden mit den Neonazis einzugrenzen?
10. Wie gedenken Sie in Hinkunft derartige Kooperationen ihrer Beamten mit Neonazis von vornherein auszuschalten?"

- 2 -

Zu dieser Anfrage halte ich grundsätzlich fest:

Die Fragesteller versuchen in der Einleitung einen Widerspruch zwischen zwei Äußerungen zu konstruieren, der aber nicht besteht. Denn die Tatsache, daß es sich bei den zwei in Untersuchungshaft befindlichen Rechtsradikalen um Mittäter handelt, ist unbestritten. Als Haupttäter wurden sie nie bezeichnet. Darüber hinaus weise ich mit Nachdruck die Unterstellung zurück, es habe für die "rechte Szene" Informationen über den Stand der Briefbombenaffäre gegeben. Die Öffentlichkeit wurde von mir über den Stand der Ermittlungen auch nie "irreführt" - wie dies in der Anfrage behauptet wird.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Der Leiter der Gruppe C, Dr. Kessler, hat am 21. 12. 1994 gegenüber der APA (APA 467) zu der in Frage stehenden Passage des News-Interviews folgende Feststellung getroffen: Es werde durch die Zusammenfassung seiner Aussagen "ein zu breiter Eindruck vermittelt, daß hier eine große Zahl von Exekutivbeamten involviert ist. Das stimmt nicht." Richtig sei, daß im Zuge der ersten Briefbombenserie speziell eine Person, und zwar eine Verwaltungsbeamtin, als eine 'Nahtstellenperson' zu einem der seinerzeit verhafteten und der rechtsextremen Szene zuzuordnenden Mann gefunden wurde, die Zugang zu polizeilichen Unterlagen und Daten, aber nicht Akten, hatte." Gegen diese Frau sei Anzeige wegen Amtsmißbrauch und Verletzung des Datenschutzgesetzes erstattet worden. Unmittelbar darauf habe sie ihre Stelle gekündigt.

Kessler räumte ein, daß es auch "einige Disziplinarverfahren

./3

- 3 -

wegen Rechtslastigkeit von Beamten gegeben hat, das aber wiederum hat mit der Briefbombenserie überhaupt nichts zu tun".

Zu Frage 7:

Eine Beamtin kam der Suspendierung durch Auflösung des Dienstverhältnisses zuvor, 3 weitere Beamten wurden versetzt.

Zu Frage 8:

Siehe Antwort zu Frage 7.

Zu Frage 9:

Es wurde gegen die betroffenen Beamten unter Ausschöpfung aller dienstrechtlichen Möglichkeiten vorgegangen, bei entsprechender Beweislage wurde Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet.

Zu Frage 10:

Die Beamten werden bereits in der Grundausbildung mit den Gefahren des Rechtsextremismus und allen rechtlichen Möglichkeiten seiner Bekämpfung vertraut gemacht. Daneben werden alle Vorwürfe rechtsextremer Gesinnung und Aktivitäten von Beamten unverzüglich untersucht.

Frankl